

## Leistungsbewertung in den Modulen

(HLbG und HLbGDV in der jeweils gültigen Fassung)

Alle erforderlichen rechtlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung sind in § 41 HLbG sowie § 44 HLbGDV festgelegt.

*Grundlage der Leistungsbewertung in den Modulen sind die praktische Unterrichtstätigkeit sowie die mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den **Standards** der „Module für den Vorbereitungsdienst“ (gem. § 41, 2 HLbG); vgl. Homepage Sts GHRF Ffm ([http://lakk.sts-ghrf-frankfurt.bildung.hessen.de/orientierungshilfe/verweise\\_orientierungshilfe/module.html](http://lakk.sts-ghrf-frankfurt.bildung.hessen.de/orientierungshilfe/verweise_orientierungshilfe/module.html))*

Zur besseren Orientierung sind nachfolgend exemplarisch die Kompetenzen und Standards der Module zum Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen aufgeführt

### Kompetenz 1

**Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen, realisieren und reflektieren Unterricht fach- und sachgerecht**

#### **Standards: Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst**

- a. beobachten und analysieren Unterricht kriteriengeleitet
- b. analysieren die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung fachdidaktisch orientierter Diagnose- und Entwicklungskonzepte
- c. planen den unterrichtlichen Rahmen für Lernprozesse auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Konzepte unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags sowie weiterer rechtlicher und curricularer Vorgaben
- d. wählen geeignete Inhalte, Arbeits- und Kommunikationsformen sowie Methoden und Medien aus
- e. gestalten den unterrichtlichen Rahmen für Lernprozesse passend zu den Zielen und Kompetenzen, den Inhalten und Lernvoraussetzungen
- f. erproben unterschiedliche Konzepte für innovative Unterrichtsgestaltung
- g. reflektieren ihren Unterricht vor dem Hintergrund von Planung, Ablauf, Ergebnissen und ziehen daraus geeignete Schlüsse für die Weiterarbeit

## Kompetenz 2

### Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützen durch die Gestaltung von Unterricht das individuelle und ganzheitliche Lernen

#### Standards: Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- a. gestalten den Rahmen für Lernprozesse transparent und unter wertschätzender Beteiligung der Lernenden
- b. berücksichtigen die Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten und die Entwicklung von Haltungen
- c. wecken und stärken bei Schülerinnen und Schülern Lern- und Leistungsbereitschaft – grundsätzlich und mit Blick auf die Besonderheit des Faches
- d. nutzen fachspezifische Diagnose- und Evaluationsverfahren zur individuellen Lernförderung
- e. gestalten Lernarrangements, die auf Anschlussfähigkeit und Anwendungsorientierung ausgerichtet sind
- f. vermitteln und fördern nachhaltige Lern- und Arbeitsstrategien und Methoden des selbstgesteuerten und kooperativen Lernens und Arbeitens
- g. praktizieren geeignete Verfahren der Leistungsmessung und -bewertung transparent und begründeten Beurteilungen und Bewertungen adressatengerecht

*Die für die jeweiligen Module zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder bewerten die für die Ausbildung **relevanten Einzelleistungen** sowie die jeweiligen Module (§ 41, 4 HLbG).*

Einzelleistungen sind:

- o praktische Unterrichtstätigkeit
- o mündliche Leistungen (modulinterne Ausgestaltungen)
- o schriftliche Leistungen (modulinterne Ausgestaltungen)
- o sonstige Leistungen (modulinterne Ausgestaltungen)

Eine **aktive, engagierte und kritisch-konstruktive Mitarbeit** in den Modulveranstaltungen wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Diese zeichnet sich u.a. aus durch:

- o Beteiligung (auch Vor- bzw. Nachbereitung von Veranstaltungen)
- o Analysefähigkeit
- o Fachwissen
- o Öffnung des eigenen Unterrichts für kollegiale Ausbildungsbesuche
- o Kollegialität/soziale Kompetenz
- o Verantwortungskompetenz

Herausragende Einzelleistungen können die Modulbewertung positiv beeinflussen, wenn die praktische Unterrichtstätigkeit nicht mit weniger als fünf Punkten bewertet wurde. Fehlende Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme kann zu Punktabzügen führen.

*Insgesamt wird in jedem Modul eine Bewertung nach § 24 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes aufgrund von Planung, Durchführung und Erörterung für die Leistung in der **praktischen Unterrichtstätigkeit** erteilt. Diese Bewertung ist nach Grundlage der Modulbenotung (§ 41, 2 und 3 HLbG).*

*Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit finden in jedem Modul grundsätzlich zwei Unterrichtsbesuche statt (§ 44, 6 HLbGDV).*

*Zur Bewertung in Modulen bitte das Rundschreiben vom 17.09.2015 beachten! (vgl. Homepage Sts GHRF Ffm; <http://lakk.sts-ghrf-frankfurt.bildung.hessen.de/ausbildungsorganisation/Benotung%20in%20Modulen%20fuer%20LiV%20nach%20HLbG-DV.pdf>)*

Die Unterrichtsbesuche können in verschiedenen Lerngruppen erfolgen. In allgemein-pädagogischen Modulen besteht die Möglichkeit Unterricht in verschiedenen Fächern vorzustellen.

Einen allgemeinen Orientierungsrahmen für das Anforderungsniveau bilden der **Hessische Referenzrahmen Schulqualität** sowie die daraus entwickelten **Kriterien für guten Unterricht** des Studienseminars (vgl. Homepage). Diese Handreichung bietet sich als fächerübergreifende Reflexionsgrundlage an.

Beide Unterrichtsstunden werden unter dem **Aspekt der Lernentwicklung** der LiV und unter Beachtung des Ausbildungssemesters zusammenfassend gewertet. Außerdem werden das Anspruchsniveau des Unterrichtskonzepts sowie Besonderheiten der Lerngruppe berücksichtigt.

Den an der Ausbildung Beteiligten ist bewusst, dass Lernprozesse nicht unbedingt linear verlaufen. Ermutigungen zum Experimentieren und Erproben sind ausdrücklich mitzudenken.

In der dialogischen und ressourcenorientierten Erörterung müssen sowohl Stärken als auch Entwicklungsbedarf bezogen auf Planung, Durchführung und Reflexion der gezeigten Unterrichtspraxis transparent und nachvollziehbar zur Sprache kommen. Eine differenzierte Einzelbewertung der Unterrichtsstunden ist nicht vorgesehen. Nach dem zweiten Unterrichtsbesuch kann auf Wunsch ein Tendenzbereich genannt werden.

Bei nicht ausreichender Leistung ist dies der LiV bereits nach dem ersten Unterrichtsbesuch sofort mitzuteilen und die Seminarleitung zu informieren.

## „Doppelbesuche“

*Unterrichtsbesuche bei einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden auch als gemeinsame Besuche von Ausbilderinnen und Ausbildern für mehrere Module gemeinsam durchgeführt (§ 44, 6 HLbGDV).*

Bei „Doppelbesuchen“ ergänzen sich – wie bei jedem Unterrichtsbesuch – allgemeinpädagogische und fachdidaktische Kriterien der Analyse. Mehrperspektivische Rückmeldungen auf inhaltlicher Ebene sind für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren. Auf dem Deckblatt des Unterrichtsentwurfs werden Angaben zum Doppelbesuch vermerkt.

## Schriftliche Unterrichtsvorbereitungen beim Unterrichtsbesuch

Für die schriftlichen Planungsüberlegungen sind unterschiedliche Darstellungsformen möglich. Es wird unterschieden zwischen „**kurzem Unterrichtsentwurf**“ und „**langem Unterrichtsentwurf**“.

Pro Modul sind in der Regel ein „kurzer Unterrichtsentwurf“ und ein „langer Unterrichtsentwurf“ anzufertigen. Zur konkreten Ausarbeitung vgl. Handreichungen auf der Homepage.

**Beide Formen der Unterrichtsvorbereitung werden Ausbilderinnen und Ausbildern sowie bei kollegialen Unterrichtsbesuchen allen weiteren Beteiligten zwei Werktage zuvor, bis spätestens 12:00 Uhr per E-Mail zugeschickt. (Werktage sind Montag bis Samstag. Sonn- und Feiertage sind keine Werktage!)**

*Schriftliche Bescheinigungen über die Teilnahme am jeweiligen Modul und dessen Bewertung werden von der oder dem Modulzuständigen ausgestellt (§ 44, 7 HLBGDV).*

*(vgl. Homepage Sts GHRF Ffm; <http://lakk.sts-ghrf-frankfurt.bildung.hessen.de/ausbildungsorganisation/Benotung%20in%20Modulen%20fuer%20LiV%20nach%20HLbG-DV.pdf>)*

Wenn ein Modul nicht bestanden ist (weniger als 5 Punkte in der Modulgesamtnote), findet eine Modulprüfung gemäß §41, 6 HLbG und §44, 8 HLbGDV statt.

Beschluss in der Seminarratssitzung vom 23.01.2013, geändert in der Seminarratssitzung vom 18.06.2014, formal aktualisiert am 19.02.2018 und am 21.03.2019, formal und inhaltlich aktualisiert von Roger Port 01.02.2021